



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeindeversammlung vom 27. November 2024

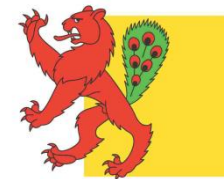


1. Wohncontainer für die Flüchtlingsunterbringung;
Bewilligung Objektkredit
2. Budget 2025; Genehmigung und Festsetzung des
Steuerfusses
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

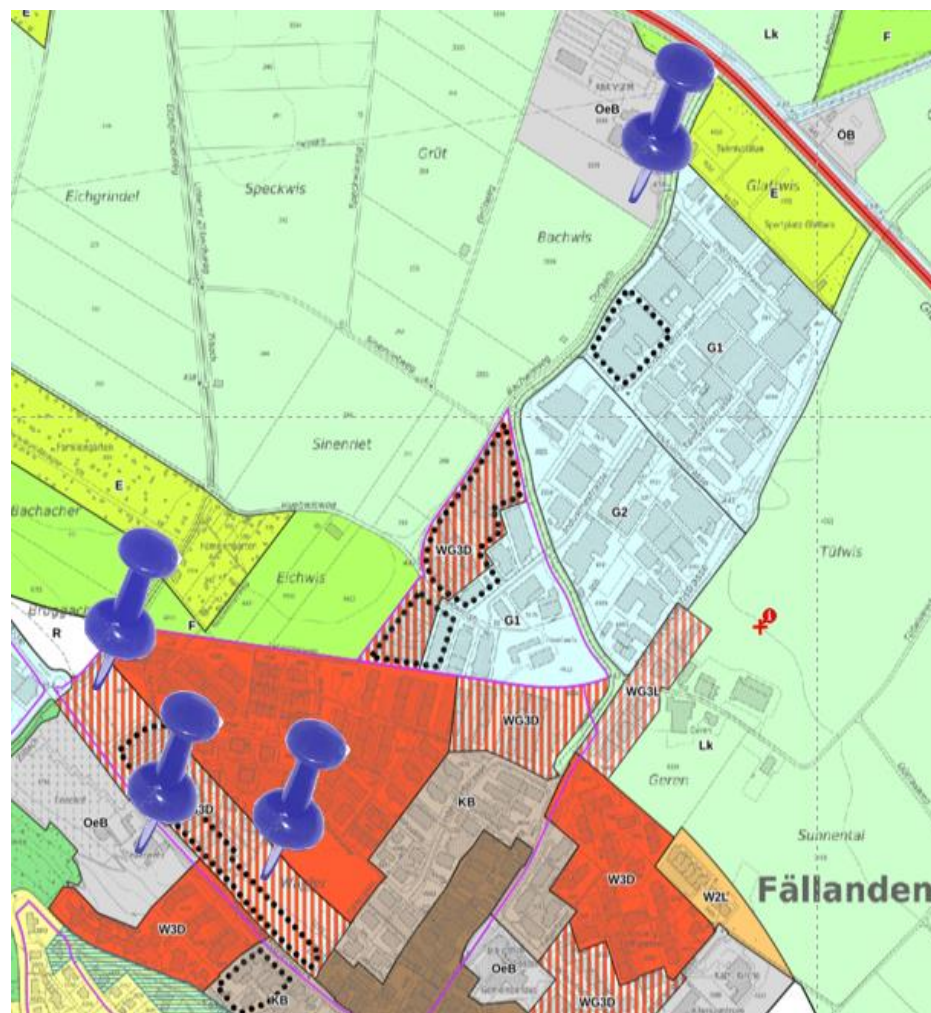


1. Wohncontainer für die Flüchtlingsunterbringung;
Bewilligung Objektkredit
2. Budget 2025; Genehmigung und Festsetzung des
Steuerfusses
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Traktandum 1



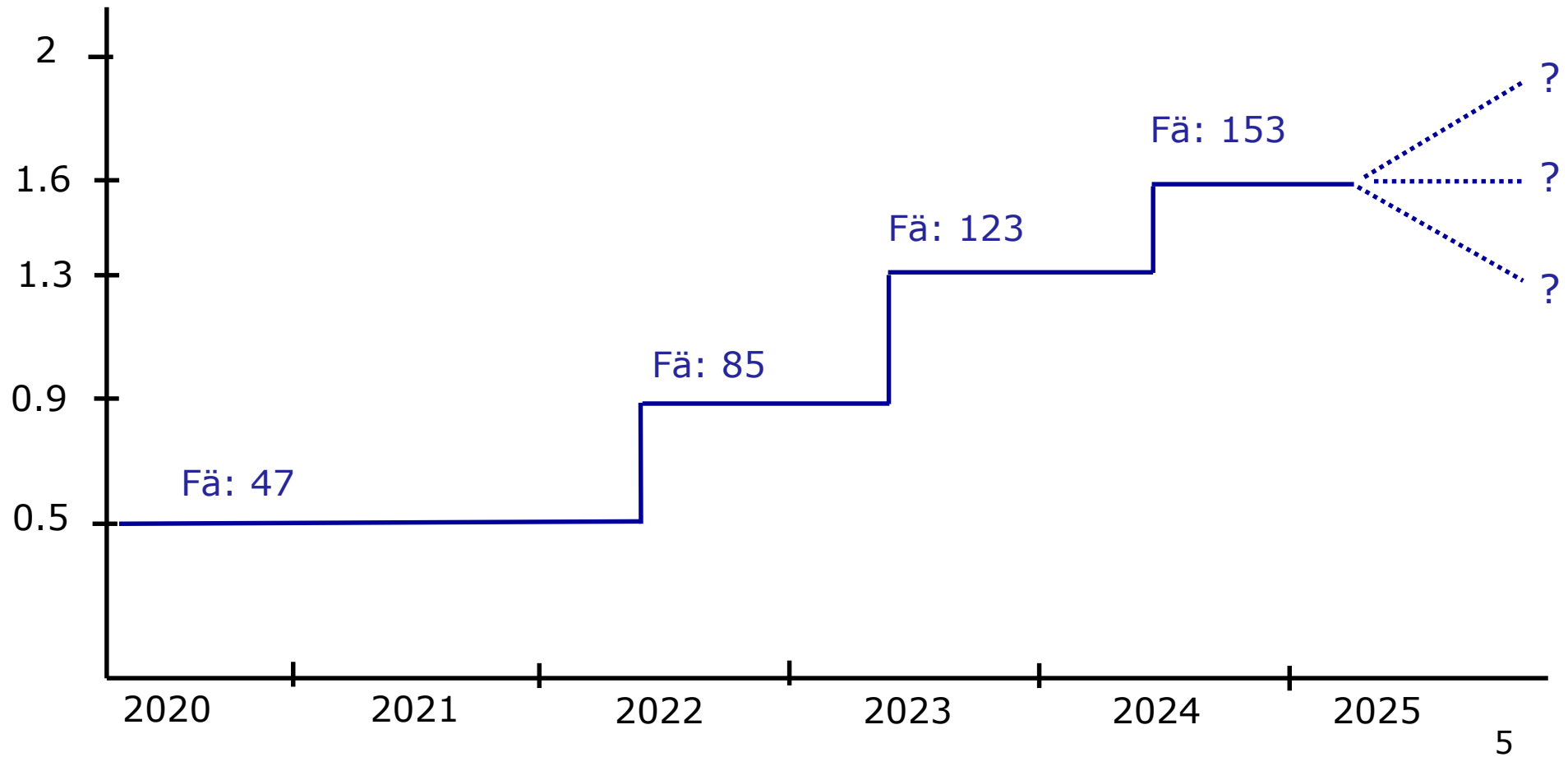
Wohncontainer für die
Flüchtlingsunterbringung;
Bewilligung Objektkredit



Um was geht es?

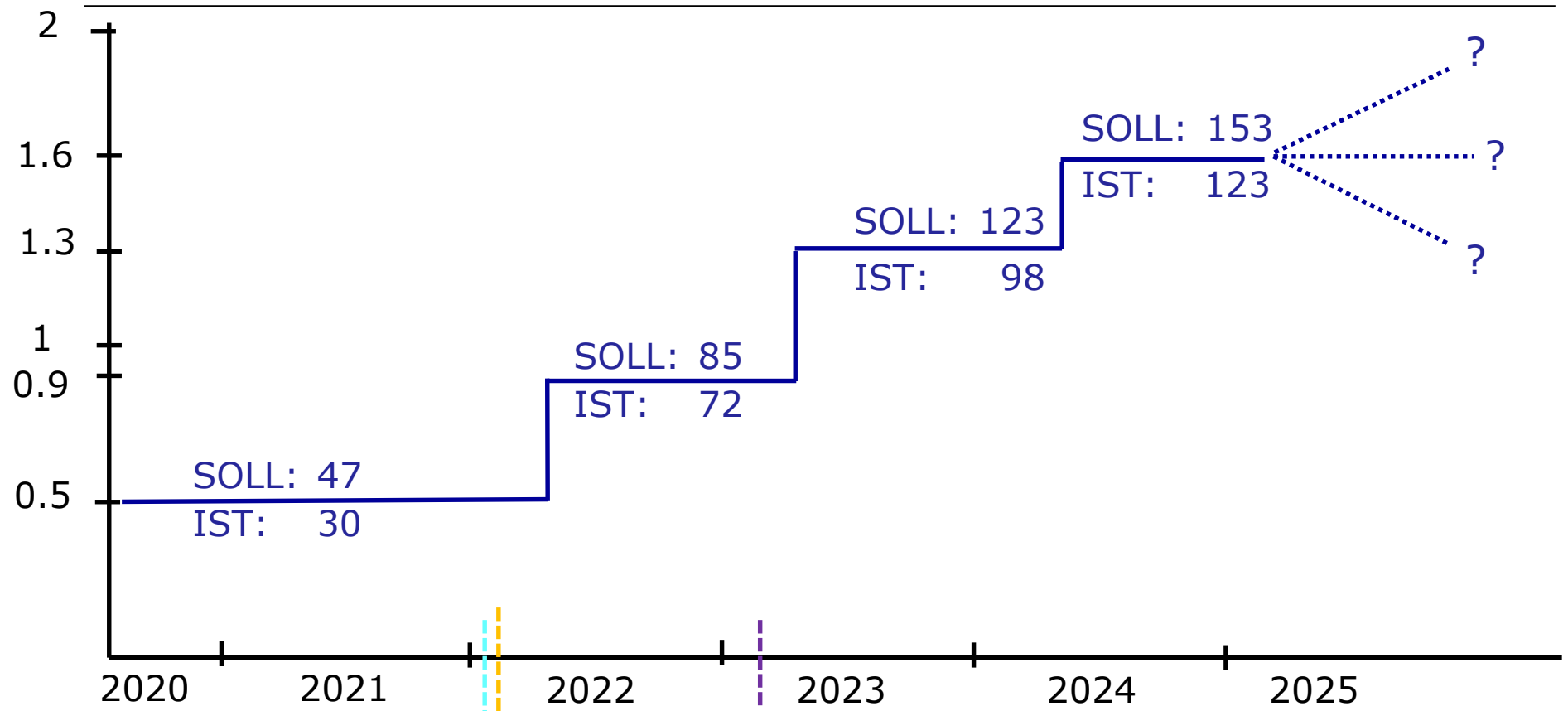


Aufnahmequote in % der Bevölkerung





Die Entwicklung in Fällanden



Angriff auf
Ukraine

Flüchtlings-
stab

Zu wenig Raum, dringend
Raum schaffen, um Variante
Zivilschutzanlage zu vermeiden

- Analyse aller Optionen
- Entscheid Letzacher
- Fällen aller notwendigen
Entscheide



Fehler in der Beschaffung

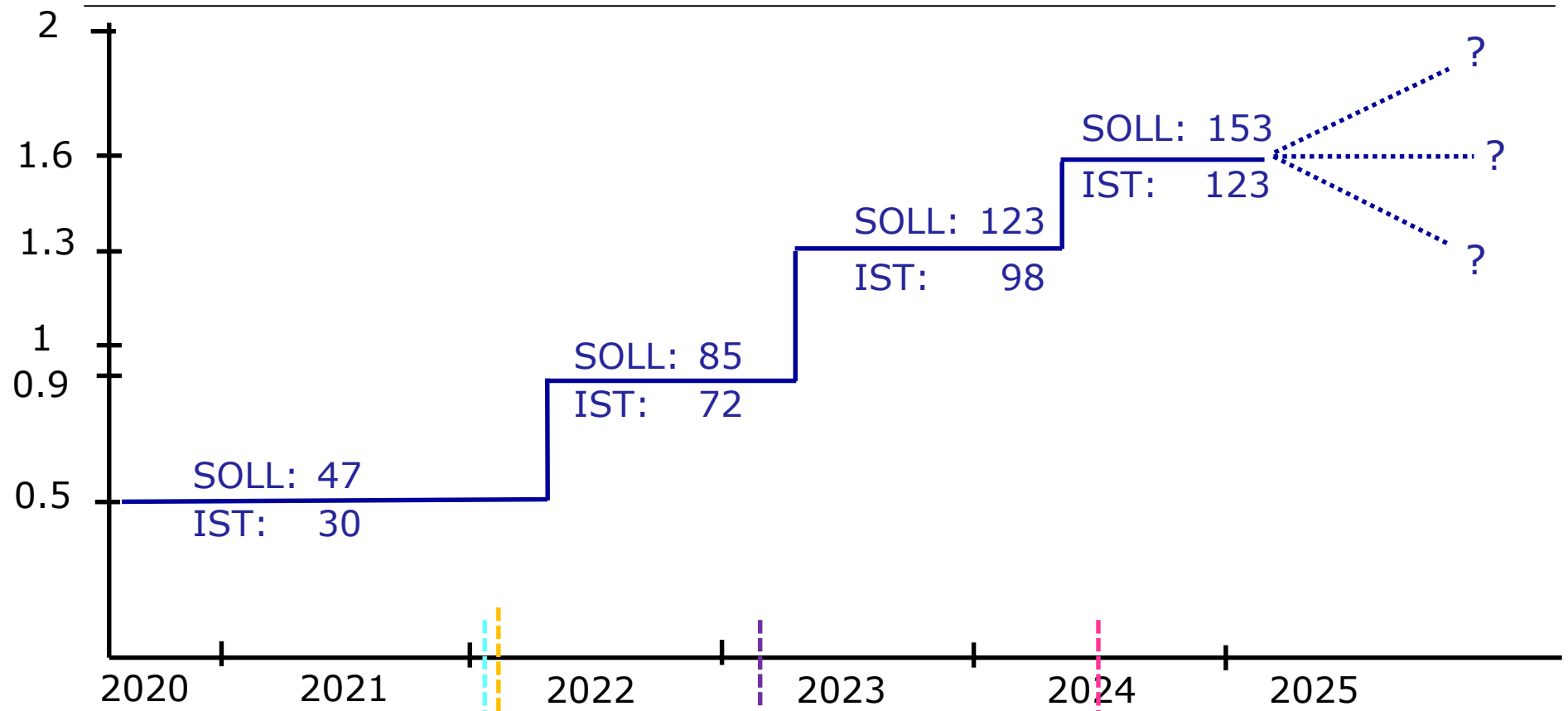
Der Beschaffungsprozess ist 2023 aufgrund der Krisensituation bzw. der hohen Dringlichkeit nicht gemäss den Vorgaben der öffentlichen Beschaffung (IVöB) erfolgt.

- Es wurde keine Submission gemäss IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) durchgeführt.
- Der Vertrag wurde am 6. April 2023 vor Eintreten der Rechtskraft der amtlichen Publikation unterzeichnet.





Die Entwicklung in Fällanden



Angriff auf Ukraine

Flüchtlingsstab

Zu wenig Raum, dringend Raum schaffen, um Variante Zivilschutzanlage zu vermeiden

- Analyse aller Optionen
- Entscheid Letzacher
- Fällen aller notwendigen Entscheide

Entscheid BG: Nicht Eintreten auf Beschwerde Fällanden

Entscheid kant. Verwaltungsgericht rechtskräftig

Neues Kriterium: Politische Machbarkeit

Die Folgen des Bundesgerichtsentscheids



Vorher

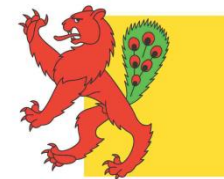
- Oberstes Ziel:
Vermeiden der Unterbringung in Zivilschutzanlagen
- Beseitigen des Risikos durch rasche Schaffung von Raum durch Containerlösung
- Standortevaluation und -selektion
- 3 Kriterien
 - Folgen Bevölkerung
 - Folgen Flüchtlinge
 - Kosten
- Entscheid Standort Letzacher

Nachher

- Oberstes Ziel:
Vermeiden der Unterbringung in Zivilschutzanlagen
- Beseitigen des Risikos durch rasche Schaffung von Raum durch Containerlösung
- Neues Beurteilungskriterium:
Politische Machbarkeit
- Nach Bewertung anhand der 4 Kriterien: Antrag Bachwis, weil wir auch mit dieser Lösung das Ziel «Vermeidung Unterbringung in Zivilschutzanlagen» erreichen können

Das Zusammenspiel der föderalen Stufen

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



- Flüchtlingspolitik
- Triage
- Erstbefähigung
- Zuweisung

- Durchsetzung Ausweisungsentscheide
- Integrationsprogramme
- Zuweisung an Gemeinden
- Durchsetzung der Unterbringung und der Aufnahmequote

- Unterbringung
- Integration sozial und beruflich
- auch abgewiesene und vorläufig Aufgenommene
- Nach 7 Jahren: Nicht mehr im Kontingent, aber oft in der Sozialhilfe (inkl. Unterbringungspflicht)

Die Rolle des Kantons

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



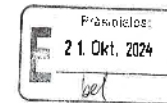
Der gesetzliche Rahmen: Asylfürsorgeverordnung (AfV)

§ 8.12¹ Für Asylsuchende legt die Sicherheitsdirektion eine Aufnahmequote für die Gemeinden in Prozenten ihrer Bevölkerungszahl fest.

² Vorläufig Aufgenommene werden während sieben Jahren ab ihrer Einreise in die Schweiz an die Aufnahmequote angerechnet.

§ 9. Kommt eine Gemeinde ihren Pflichten nicht nach, so ordnet das kantonale Sozialamt die Ersatzvornahme an. Die säumige Gemeinde hat dem Kanton sämtliche Kosten, einschliesslich der entstehenden Verwaltungskosten, zu ersetzen.

Die aktuelle Position: Brief von RR M. Fehr



Kanton Zurich
Sicherheitsdirektion
Mario Fehr
Regierungsrat
Neumühlequai 13
8090 Zurich
Telefon +41 43 259 7111
direktionsassistent@sd.szh.ch
www.zh.ch/sicherheitsdirektion
Referenz-Nr.
05D/3.2324-2025

Gemeinde Fällanden
Herr Gemeindevorstand
Tobias Dierer
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden

18. Oktober 2024
Unterbringung Asylbereich

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

Es ist mir bewusst, dass die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden eine sehr grosse Herausforderung für die Städte und Gemeinden darstellt. Die Migrationsströme können kantonal nicht gesteuert werden. Der Verteilungsschlüssel vom Bund auf die Kantone ist im Bundesrecht geregelt und die anwesenden Personen aus dem Asylbereich müssen untergebracht und betreut werden. Dabei geht es in der aktuellen Situation mit ausserordentlich hohem Aufnahmepressure primär um die Sicherstellung der Unterbringung und nicht um die Durchsetzung von Standards.

Das kantonale Sozialamt ist ständig im Austausch mit den Gemeinden, so dass im Einzelfall Lösungen gefunden werden können. Dabei nimmt der Kanton Rücksicht auf die demokratischen Prozesse in den entsprechenden Gemeinden. Wo keine andere Lösung gefunden werden konnte, müssen die Gemeinden zur Unterbringung in Zivilschutzanlagen zurückgreifen.

Ich versichere Ihnen, dass ich mich beim Bund bei jeder Gelegenheit vehement für die Anliegen des Kantons und der Gemeinden einsetze, so insbesondere auch, dass der Bund genügend eigene Unterkünfte bereitstellt, keine vorzeitigen Zuweisungen von Personen an die Kantone mehr vornimmt, seine Verfahrensspendenzen abbaut und rasch Lösungen für den Schutzstatus findet.

Alle Städte und Gemeinden leisten bei der Bewältigung der Situation eine ausgezeichnete Arbeit. Für dieses grosse Engagement danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse


Mario Fehr



Die Position des Kantons

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

Es ist mir bewusst, dass die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden eine sehr grosse Herausforderung für die Städte und Gemeinden darstellt. Die Migrationsströme können kantonal nicht gesteuert werden. Der Verteilschlüssel vom Bund auf die Kantone ist im Bundesrecht geregelt und die anwesenden Personen aus dem Asylbereich müssen untergebracht und betreut werden. Dabei geht es in der aktuellen Situation mit ausserordentlich hohem Aufnahmepressur primär um die Sicherstellung der Unterbringung und nicht um die Durchsetzung von Standards.

Das Kantonale Sozialamt ist ständig im Austausch mit den Gemeinden, so dass im Einzelfall Lösungen gefunden werden können. Dabei nimmt der Kanton Rücksicht auf die demokratischen Prozesse in den entsprechenden Gemeinden. Wo keine andere Lösung gefunden werden konnte, müssen die Gemeinden zur Unterbringung in Zivilschutzanlagen zurückgreifen.

Ich versichere Ihnen, dass ich mich beim Bund bei jeder Gelegenheit vehement für die Anliegen des Kantons und der Gemeinden einsetze, so insbesondere auch, dass der Bund genügend eigene Unterkünfte bereitstellt, keine vorzeitigen Zuweisungen von Personen an die Kantone mehr vornimmt, seine Verfahrensspendenzen abbaut und rasch Lösungen für den Schutzstatus S findet.



Aussage vom Kantonalen Sozialamt vom 4. November 2024:

«Die Zuweisungen durch den Kanton in die Gemeinden erfolgen im Dialog und in der Regel im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden (...). Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, bestimmte Personengruppen (Nationen, Ethnien, Religionsgruppen etc.) von der Zuweisung auszuschliessen.»

→ Da nicht gewählt werden kann, wer in die Gemeinde kommt, muss bei der Planung und Unterbringung immer auch von den Bedürfnissen der verletzlichsten Menschen (z. B. traumatisiert durch die Flucht) ausgegangen werden.

Konsequenzen eines NEIN zur Containerlösung



- Wir handeln nach dem Prinzip Hoffnung. «Das wird schon irgendwie gut».
- Die Entwicklung der Aufnahmequote ist nicht vorhersehbar.
- Der Kanton muss und wird die Gleichbehandlung der Gemeinden durchsetzen.
- Wir geben die Gestaltungshoheit sehenden Auges aus unseren Händen.
- Die Alternativen zu einer Containerlösung wären für die Bevölkerung wie auch die betroffenen Flüchtlinge deutlich schlechter.

Dezentrale Unterbringung verbessert Integration



- Flüchtlinge sind Teil unserer Gesellschaft – sie brauchen eine neue Heimat – sie brauchen ein neues Zuhause
- Sie sollen nicht abseits der Bevölkerung leben sondern in der Nähe von Schulen, Läden, Verwaltung
- Sie brauchen im Alltag Möglichkeiten von neuen Kontakten und Freundschaften
- Einbindung in die bestehenden sozialen Netzwerke (Vereine Sport, Musik, Veranstaltungen etc.)
- Schutz der besonders verletzlichen Menschen

Integration = Aufnahme in unsere Gesellschaft



Ist nur möglich, wenn die Gesellschaft die Aufnahme ermöglicht.



Voraussetzungen für eine gute Unterbringung



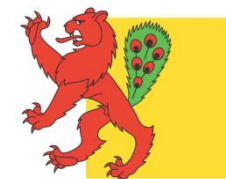
- Notwendigkeit eines sicheren, ruhigen Umfelds
- Privatsphäre und persönliche Rückzugsräume
- Zugang zu Gesundheits- und Beratungsdiensten
- Nähe zur lokalen Bevölkerung
- Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln
- Verfügbarkeit von Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten

Zivilschutzanlagen unter Schulhaus in Pfaffhausen oder in Benglen



- Zivilschutzanlagen sind als Notfallunterkünfte konzipiert – nicht für monatelanges Wohnen
- Keine langfristige Lösung
- Unterbringung in Räumen ohne Fenster
- Enge Verhältnisse erhöhen den Stress und Konflikthäufigkeit
- Hohe Kosten Installation (Hygiene- und Sanitärstandards, Brand- und Sicherheitsvorschriften, Aufenthaltsraum mit Tageslicht)
- Beeinträchtigung des Schulbetriebs
- Soziale Folgen für alle

Gegenüberstellung der Standorte



Kriterien	Letzacher	Bachwis neben ARA	Zivilschutz- anlagen
Sicherheit und Stabilität	Erfüllt	Mittel	Nicht erfüllt
Sicheres und ruhiges Umfeld	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt
Privatsphäre und persönliche Rückzugsräume	Mittel	Mittel	Nicht erfüllt
Zugang zu Gesundheits- und Beratungsdiensten	Erfüllt	Mittel	Mittel
Nähe zu Job- und Bildungsmöglichkeiten	Erfüllt	Mittel	Erfüllt
Nähe zur lokalen Bevölkerung	Erfüllt	Nicht erfüllt	Erfüllt
Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln	Erfüllt	Mittel	Erfüllt
Kurze Wege zur Schule	Erfüllt	Nicht erfüllt	Erfüllt
Keine Beeinträchtigung bestehender Systeme (Zwicky, Schule)	Erfüllt	Mittel	Nicht erfüllt



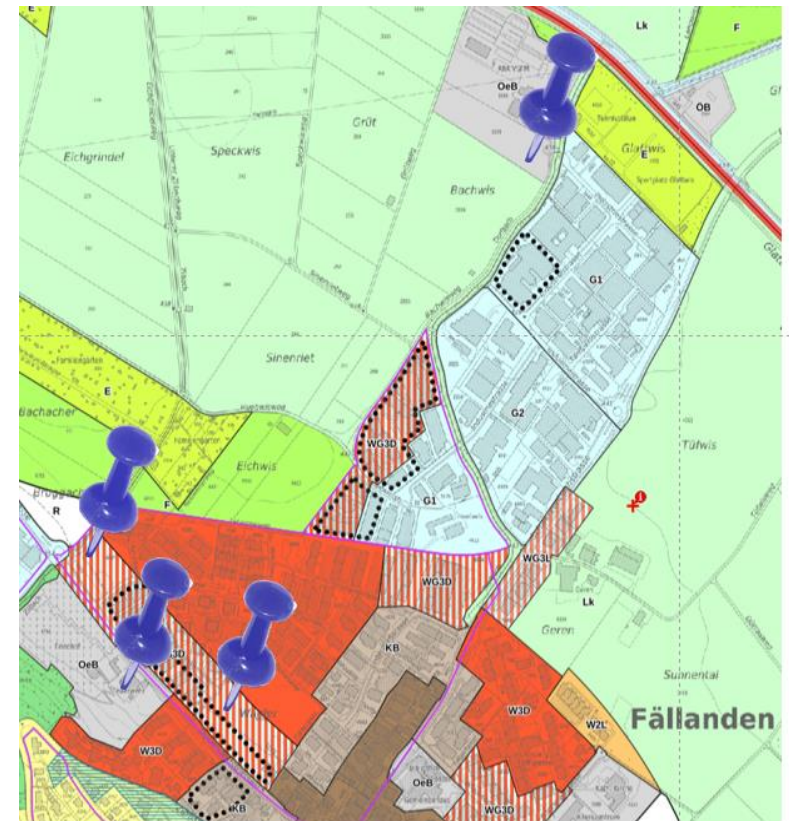
Standortoptionen

Priorisierte Standorte gemäss vertiefter Beurteilung

Kataster- nummer	Fläche [m ²]	Bauzone gemäss BZO	Bemerkungen
3339	9'427	OeB	Bachwis
4787	5'269	WG3D	Letzacher
4790	25'693	OeB	Friedhof/ Feuerwehr
4826	18'571	WG3D / W3D	Wägler

Legende:

- OeB: Zone für öffentliche Bauten
- WG3D: Wohnzone mit Gewerbeanteil, dicht
- W3D: Wohnzone dreigeschossig, dicht

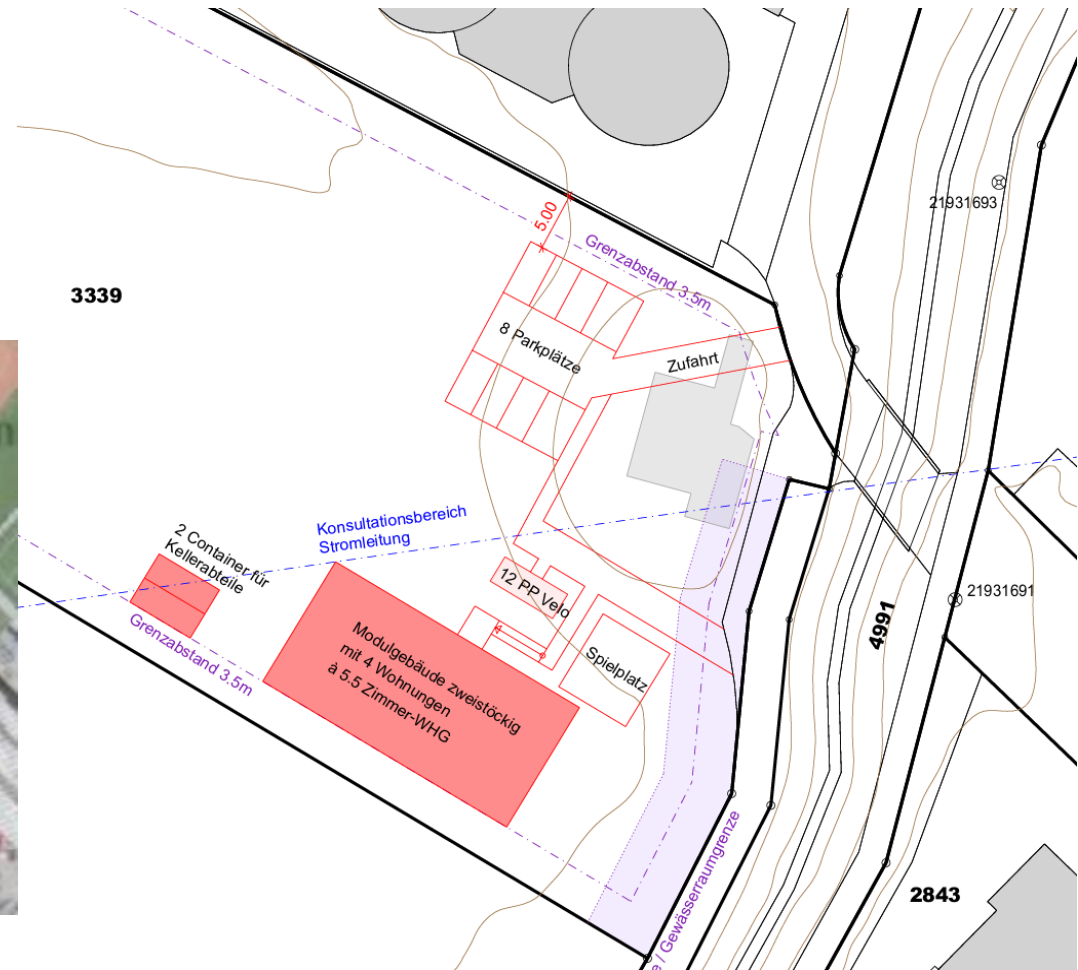




Standortoptionen

Bachwis

Kataster Nr. 3339

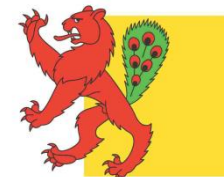




Ausschluss von Standortalternativen

Bachwis nicht realisierbar, weil

- Sanierung/Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) (Ausbau muss konzessionsbedingt bis im Jahr 2029 erfolgt sein.)
- ARA muss während der gesamten Bauzeit voll funktionsfähig sein, d. h. partiell doppelte Installation gewisser Prozesstechnik
- Grossbaustelle (Lärm/Erschütterungen, Zusatzflächen nötig für Zu-/Wegfahrt LKW, Wendemöglichkeiten nach dem Abladen, Bauplatzinstallation, Materiallager etc.); bleibt ca. 1/3 Restfläche
- Aufbau der Wohncontainer auf Restfläche ganz hinten auf dem Grundstück; Erschliessung über Baustellenfläche, was ein grosses Sicherheitsrisiko darstellen würde.
- Wohncontainer ziemlich direkt unter Hochspannungsleitungen, Einhaltung Mindestabstand fraglich bzw. beim Aufbau mit Kran nicht möglich.
- Geruchsemissionen von der Kläranlage



Bachwis

Zone: OeB **Fläche:** 9'427 m²

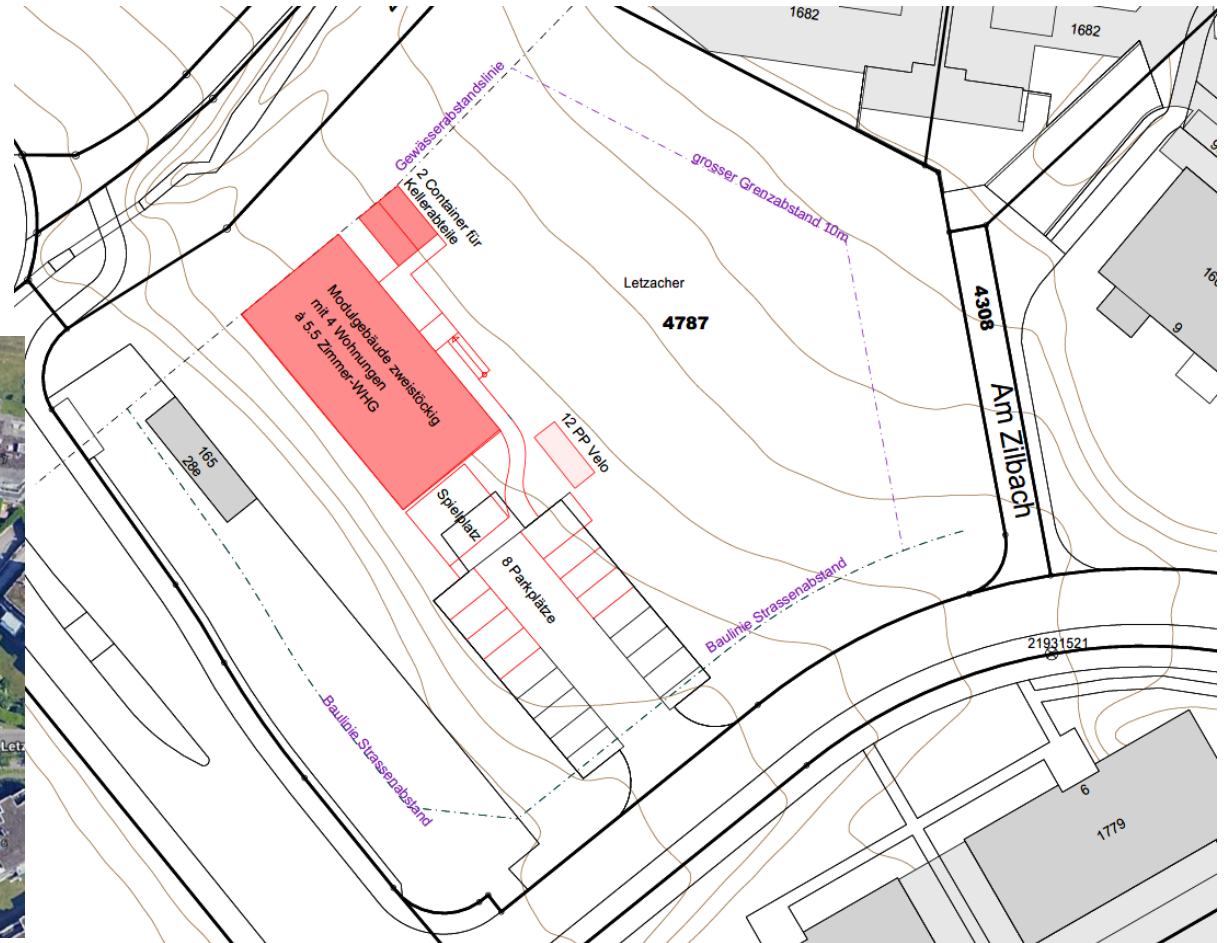
Vorteile	+
liegt nicht direkt im Wohngebiet, Entfernung Wohnhäuser > 300 m	
Nachteile	-
Grundstück als Installationsplatz (ARA Ausbau) vorgesehen	
Randständig / Möglichkeit der Integration	
NISV / Mikrotesslzone berücksichtigen, Hochspannungsleitung	
Einschränkung für Entwicklungspotential (z. B. neuer Werkhof)	
Geruchsentwicklung ARA	
Entfernung zu ÖV-Haltestellen	

Standortoptionen



Letzacher

Kataster Nr. 4787



Positionierung am Standort «Letzacher»



Letzacher

Zone: WG3D **Fläche:** 5'269 m²

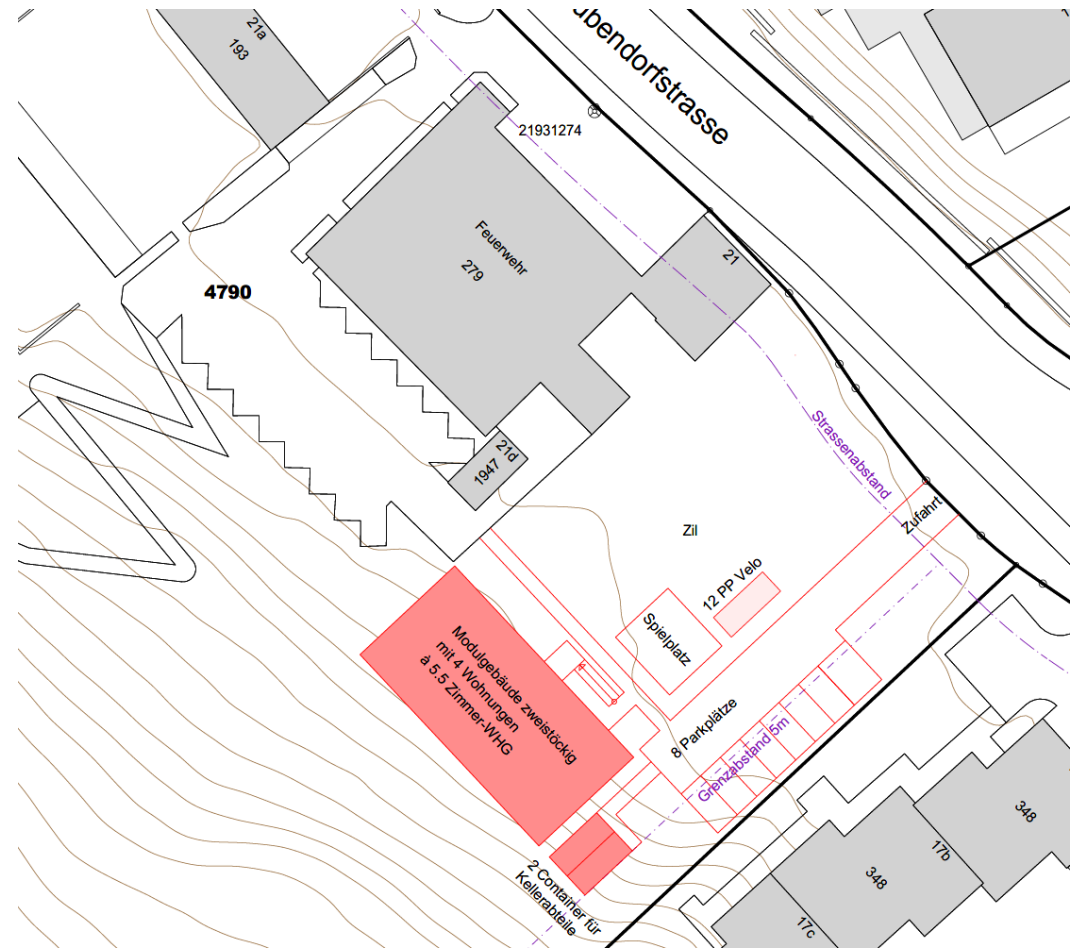
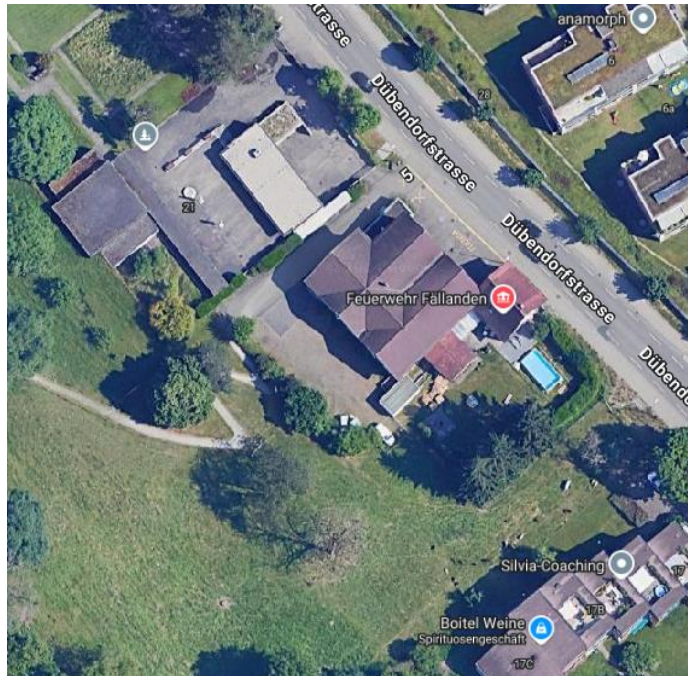
Vorteile +	
Bewilligtes Bauprojekt (keine Beschwerde gegen Urteil des Verwaltungsgerichts vom 11.07.2024) Standort detailliert geprüft	
Erschliessung gut möglich	
ÖV Haltestelle in der Nähe	
Baufeld am Siedlungsrand mit grossem Aussenbereich	
Nachteile -	
Baulinien zu beachten	
Bewilligung befristet auf 5 Jahre	
Entfernung zu den nächsten Wohnbauten ca. 50 m	

Standortoptionen



Zil

Friedhof/Feuerwehr
Kataster Nr. 4790



Mögliche Positionierung am Standort «Zil»



Ziel

Friedhof/Feuerwehr

Zone: OeB **Fläche:** 25'693 m²

Vorteile +

Mehrere mögliche Standorte

Erschliessung möglich

ÖV Haltestelle in der Nähe

Sehr grosses Grundstück

Nachteile -

Friedhof in direkter Nachbarschaft

In der Nähe von Wohnbauten

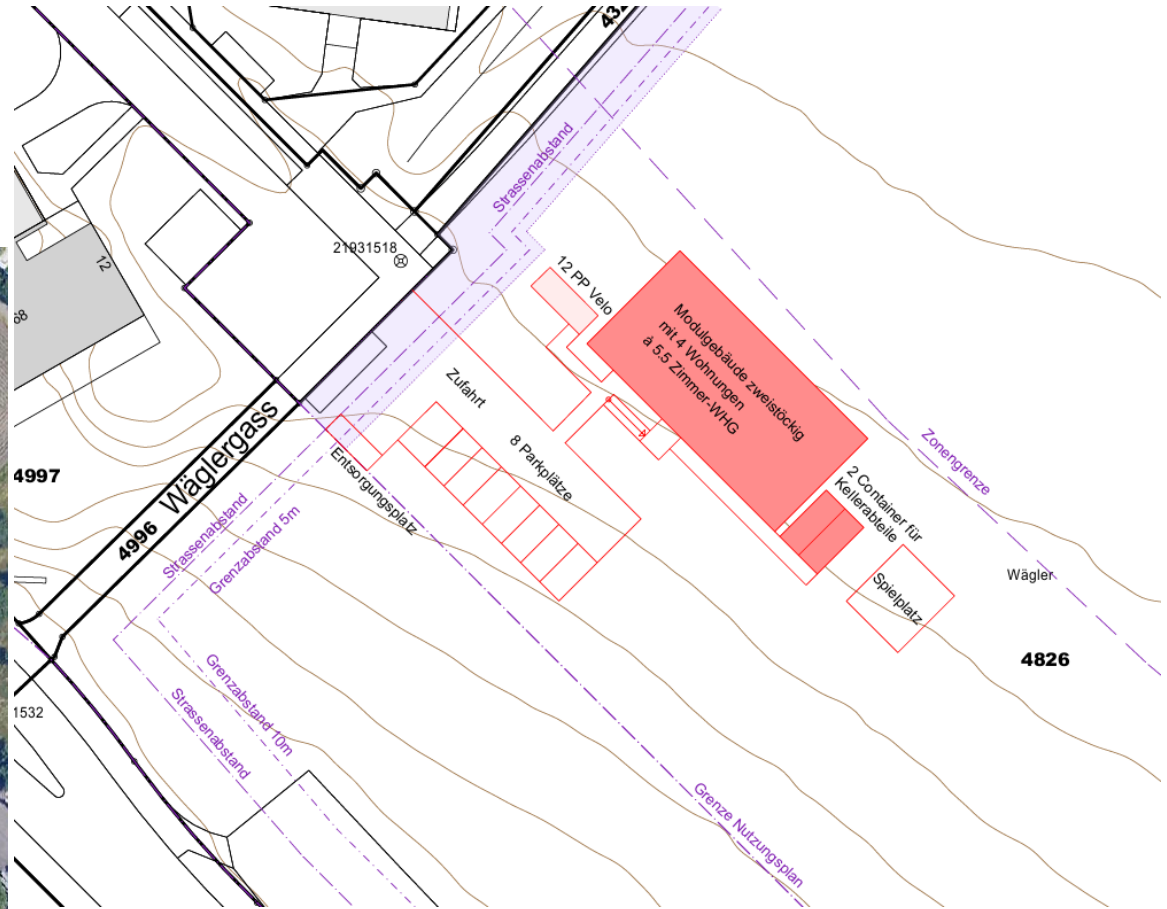
Baulinie zu beachten



Standortoptionen

Wägler

Kataster Nr. 4826



Mögliche Positionierung am Standort «Wägler»



Standortoptionen

Wägler

Zone: WG3D, W3D **Fläche:** 18'571 m²

Vorteile +

Erschliessung gut möglich

Verschiedene Optionen der Zufahrt

ÖV Haltestelle in der Nähe

Terrain relativ eben

Nachteile -

Bestehende Obstbaumwiese
(Naturschutzinventar)

In Nähe von Wohnbauten





Vergleich Kostenschätzung

Grundstück	Parzelle 3339 Bachwis	Parzelle 4787 Letzacher	Parzelle 4790 Friedhof/FW	Parzelle 4826 Wägler
Kosten- schätzung	CHF 2'075'000	CHF 2'523'500	CHF 1'796'250	CHF 2'573'750
Anteil Grundstück	CHF 428'750	CHF 927'500	-	CHF 927'500
Kosten- schätzung (exkl. Grundstück)	CHF 1'646'250	CHF 1'596'000	CHF 1'796'250	CHF 1'646'250

Aufgrund der Vorleistungen (Baubewilligung vorhanden) ergibt sich ein Kostenvorteil zugunsten des Standorts Letzacher.

Bachwis vs. Letzacher



	Bachwis 3339	Letzacher 4787
Vorteile +		
	liegt nicht direkt im Wohngebiet, Entfernung Wohnhäuser > 300 m	Bewilligtes Bauprojekt (keine Beschwerde gegen Urteil des Verwaltungsgerichts vom 11.07.2024) Standort detailliert geprüft Erschliessung gut möglich ÖV Haltestelle in der Nähe Baufeld am Siedlungsrand mit grossem Aussenbereich
Nachteile -		
	Grundstück als Installationsplatz (ARA Ausbau) vorgesehen Randständig / Möglichkeit der Integration NISV / Mikrotreslzone berücksichtigen, Hochspannungsleitung Einschränkung für Entwicklungs-potential (z. B. neuer Werkhof) Geruchsentwicklung ARA Entfernung zu ÖV-Haltestellen	Baulinien zu beachten Entfernung zu den nächsten Wohnbauten ca. 50 m Befristet auf 5 Jahre



Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Erstellung von Flüchtlingsunterkünften auf dem Grundstück Bachwis, Kataster Nr. 3339, wird ein Objektkredit von CHF 2'075'000 inkl. MWST bewilligt.



Abschied der RPK

Die RPK verliert ihren Abschied und empfiehlt der Gemeindeversammlung den Objektkredit für die Erstellung von Flüchtlingsunterkünften, unabhängig vom Standort, rückwirkend anzunehmen.



- Ein Antrag muss so formuliert sein, dass bei dessen Annahme ein Beschluss mit einem **klaren Inhalt** gefasst ist.
- Es muss ein **enger Sachzusammenhang** zwischen Antrag und traktandiertem Geschäft bestehen, d. h. das Geschäft muss **im Wesentlichen das gleiche** bleiben, auch hinsichtlich seiner **finanziellen** Auswirkungen.
- Die anwesenden Stimmberechtigten müssen in der Lage sein, die **Tragweite** der vorgeschlagenen Änderung zu überblicken, ohne dass weitere Abklärungen nötig sind.
- Bei einer Häufung von Anträgen oder bei **komplexen** Anträgen darf um eine **schriftliche** Formulierung ersucht werden.
- Ein Rückweisungsantrag kann nicht mit Aufträgen verbunden werden. Wird mit der Rückweisung materiell eine andere Vorlage verlangt, so ist das Votum als Antrag auf Ablehnung zu verstehen.



1. Wohncontainer für die Flüchtlingsunterbringung;
Bewilligung Objektkredit
2. Budget 2025; Genehmigung und Festsetzung des
Steuerfusses
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Traktandum 2



Budget 2025; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses



Traktandum 2a



Budget 2025; Genehmigung





1. Aufwandüberschuss: CHF 2'355'100

Aufgrund der, für 2025 tieferen Steuererträge und steigenden Ausgaben in den Bereichen Gesellschaft, Hochbau und Liegenschaften sowie Schule, erwarten wir einen negativen Abschluss.

2. Pro-Kopf-Nettovermögen: CHF 2'354

Das voraussichtliche Pro-Kopf-Nettovermögen bleibt trotz diverser Herausforderungen und der geplanten hohen Investitionen positiv.

3. Selbstfinanzierungsgrad aktuell 6.0 %

Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.



Angemessene Selbstfinanzierung

	SOLL	IST
– Ausgeglichenes Ergebnis	> CHF 0	CHF -2'355'100
– Selbstfinanzierungsgrad	> 80 %	6.0 %

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Nettovermögen pro Einwohner/in

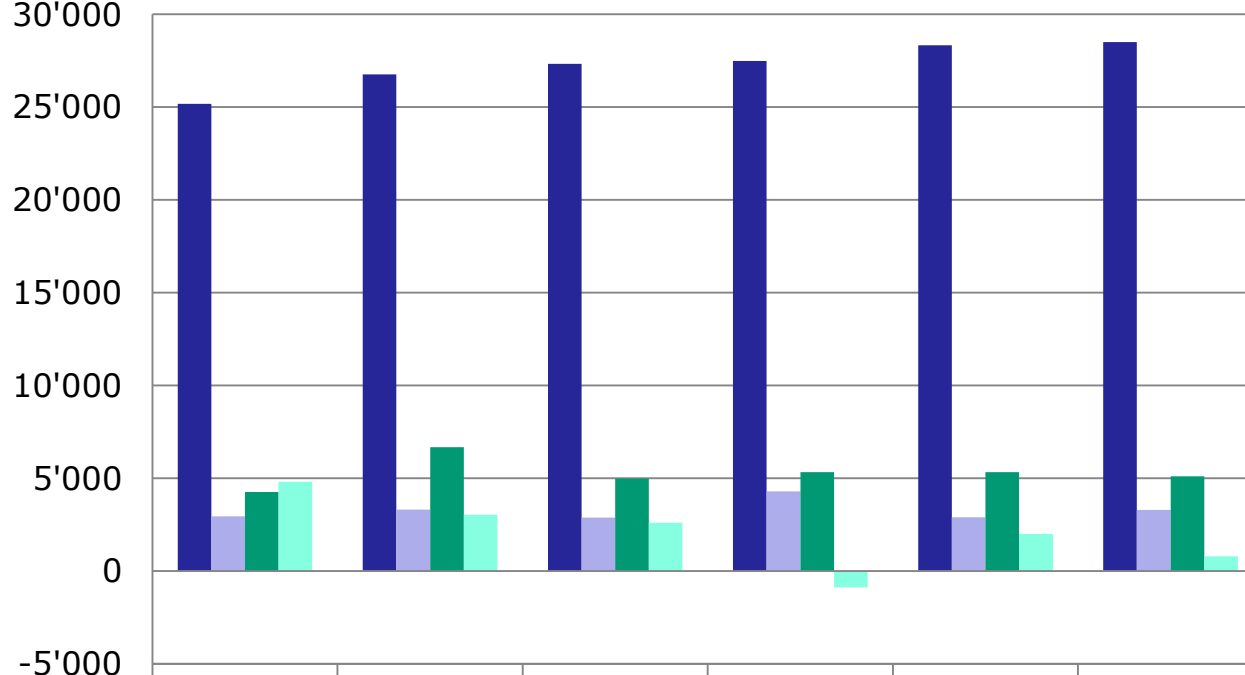
– Jahresrechnung 2023	4'121
– Budget 2024	3'080
– Budget 2025	2'354

Entwicklung des ordentlichen Steuerertrags



in TCHF 30'000

Steuerertrag NP
Rechnungsjahr
gemäss Empfehlung
Gemeindeamt
(Stand Juni 2024)



	2020	2021	2022	2023	BU 2024	BU 2025
■ Natürliche Personen Rechnungsjahr	25'176	26'755	27'327	27'486	28'339	28'500
■ Natürliche Personen frühere Jahre	2'943	3'319	2'878	4'289	2'900	3'300
■ Juristische Personen Rechnungsjahr	4'263	6'682	4'988	5'337	5'325	5'100
■ Juristische Personen frühere Jahre	4'807	3'029	2'609	-882	2'000	800



Entwicklung weiterer Erträge

	CHF	in % *
Höhere Erträge im Bereich Netznutzung	699'500	18.29
Höhere Erträge im Bereich Ergänzungsleistungen, Rückerstattung Kanton	386'800	11.85
Höhere Erträge im Bereich Asyl und Integration, Rückerstattung Kanton	178'900	9.51
Ressourcenausgleich, aufgrund tiefer Steuerkraft	200'000	100.00
Höhere Erträge im Alterszentrum Sunnetal	119'800	2.43

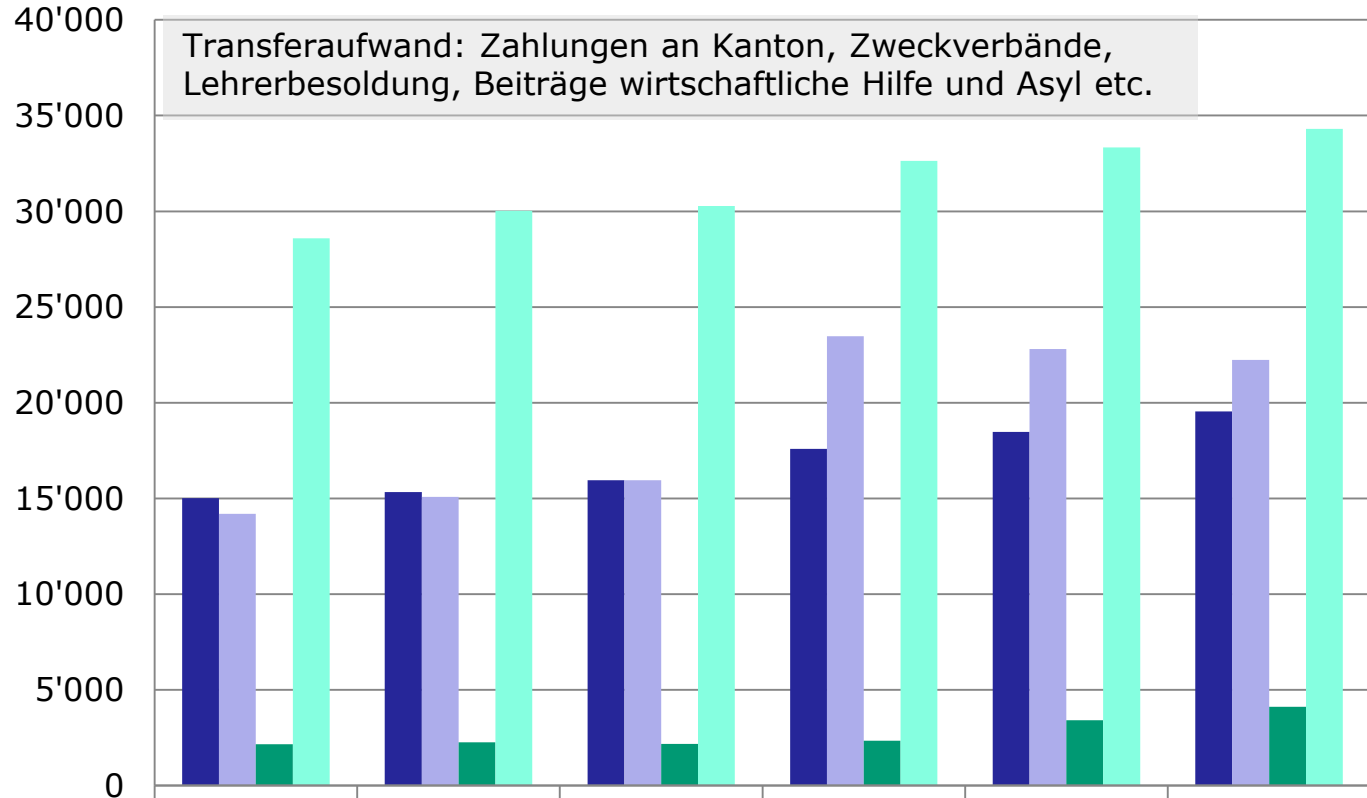
* Bezogen auf Budget 2024



Entwicklung des Aufwands

in TCHF

Transferaufwand: Zahlungen an Kanton, Zweckverbände, Lehrerbesoldung, Beiträge wirtschaftliche Hilfe und Asyl etc.



	2020	2021	2022	2023	BU 2024	BU 2025
■ Personalaufwand	15'006	15'338	15'945	17'587	18'467	19'538
■ Sach- und Betriebsaufwand	14'203	15'083	15'953	23'467	22'805	22'229
■ Abschreibungen	2'160	2'257	2'172	2'340	3'409	4'122
■ Transferaufwand	28'585	30'024	30'268	32'635	33'328	34'308



Entwicklung des Aufwands (1/2)

	CHF	in % *
Höhere Aufwendungen im Bereich Asyl und Integration (inkl. Betreuung Flüchtlingsunterkunft)	875'700	27.22
Höhere Aufwendungen im Bereich Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen, Beihilfen)	603'000	11.56
Höhere Aufwendungen bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen Schule (v.a. Unterhalt, Abschreibungen, Personal)	474'100	13.42
Höhere Aufwendungen ambulante und stationäre Gesundheitskosten	366'100	13.21

* Bezogen auf Budget 2024

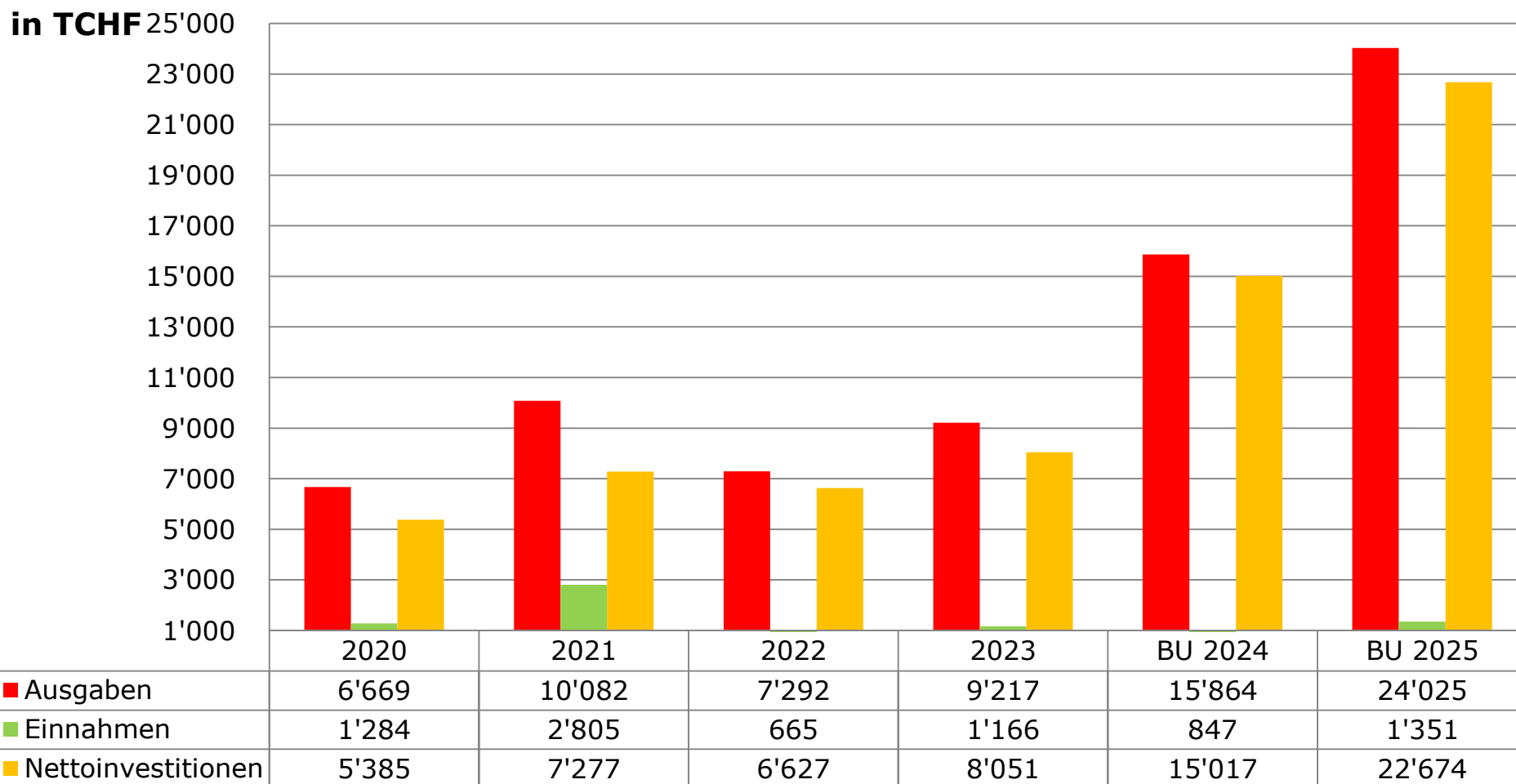
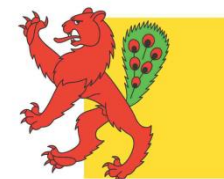


Entwicklung des Aufwands (2/2)

	CHF	in % *
Höhere Aufwendungen bei den Liegen- schaften Verwaltungsvermögen Gemeinde (v.a. Unterhalt, Abschreibungen, Personal)	310'000	12.43
Höhere Aufwendungen Sonderschule	270'000	5.27
Höhere Kosten und tiefere Erträge Tagesstrukturen (Personalkosten infolge höherer Nachfrage, geringere Tarife für tiefere Einkommen)	360'000	132.82
Höhere Aufwendungen Kindes- und Erwachsenenschutz (Fallzunahme)	164'300	20.96

* Bezogen auf Budget 2024

Investitionsrechnung inkl. Werke

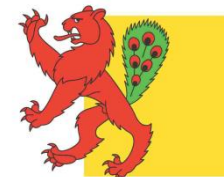




Übersicht Investitionen (1/2)

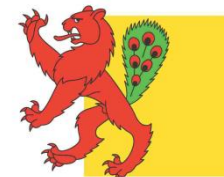
	CHF
* ARA Abwärmenutzung, Unterdorf Fällanden	3'500'000
* Planung/Ausführung provisorische Schulraumbaute Benglen (bereits bewilligt)	3'450'000
* Unterbringung Flüchtlinge, Wohncontainer inkl. Landübertragung (Restbetrag)	1'278'700
Sanierung Waldstrasse, Lohzelg- und Grossplatzstrasse (Strasse, Wasser, Abwasser und EW) Pfaffhausen	1'260'000
* Gemeindehaus Fällanden, Projektierung Gesamtinstandsetzung (bereits bewilligt)	1'000'000

Übersicht Investitionen (2/2)



	CHF
* Neubau und Sanierung SH Bommern, Projektierung und Wettbewerb (bereits bewilligt)	1'000'000
Sanierung Langärstrasse (Strasse, Wasser, Abwasser und EW), Fällanden	865'000
Liegenschaften Gemeinde, Notfallbudget für nicht planbare Ausfälle etc.	700'000
Ersatz Smart-Meter (Zähler) Wasser und EW	550'000
Renaturierung Zilbach	500'000
Agglomerationsprogramm Zürichstrasse, Pfaffhausen (30er-Zone, Bushaltestellen)	400'000

* = Bewilligung Gemeindeversammlung vorausgesetzt



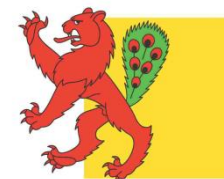
Verwaltungsvermögen: Aufteilung

Steuerhaushalt	Gebühren- haushalt *	Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen
CHF 15'243'700	CHF 7'360'000	CHF 22'603'700
67.44 %	32.56 %	100 %

* inkl. geplante Investitionen in die Fernwärme (gebührenfinanzierter Bereich Fernwärme noch nicht bewilligt).

Geldfluss Steuerhaushalt

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



in TCHF	Jahresrechnung				Budget	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gewinn (+) / Verlust (-) Erfolgsrechnung	9'663	9'570	10'420	191	1'104	-2'355
+ Abschreibungen	1'745	1'886	1'735	1'828	2'748	3'273
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds im Fremd- und Eigenkapital	114	-32	499	1'499	-1	1
= Selbstfinanzierung	11'522	11'424	12'654	3'518	3'851	919
Nettoinvestitionen	2'912	4'145	3'702	4'808	15'535	15'244
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	8'610	7'279	8'952	-1'291	-11'684	-14'325



Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird bei 99 % (Vorjahr 99 %) des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.



Die RPK verliest ihren Abschied und empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen.

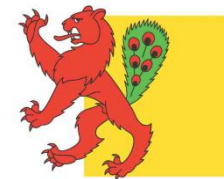
Sie beantragt jedoch folgende Änderung:

- Der Investitionsbeitrag an den Tennisclub Fällanden (Pos. 1.5121.5660.01) in Höhe von CHF 190'000 ist zu streichen.

Traktandum 2a



- Diskussion
- Bereinigung der Änderungsanträge
- Schlussabstimmung über Budget 2025



Festsetzung Steuerfuss 2025



Steuerertrag



Steuerertrag ordentliche Steuern Rechnungsjahr

- Steuerfuss von 99 % CHF 33'600'000
- 1 Steuerprozent CHF 339'394



Der Steuerfuss soll künftig erhöht werden, um die zusätzlichen (neuen) Abschreibungen zu finanzieren, die aufgrund der grossen Investitionsvorhaben (Schulhäuser, Gemeindehaus) anfallen.

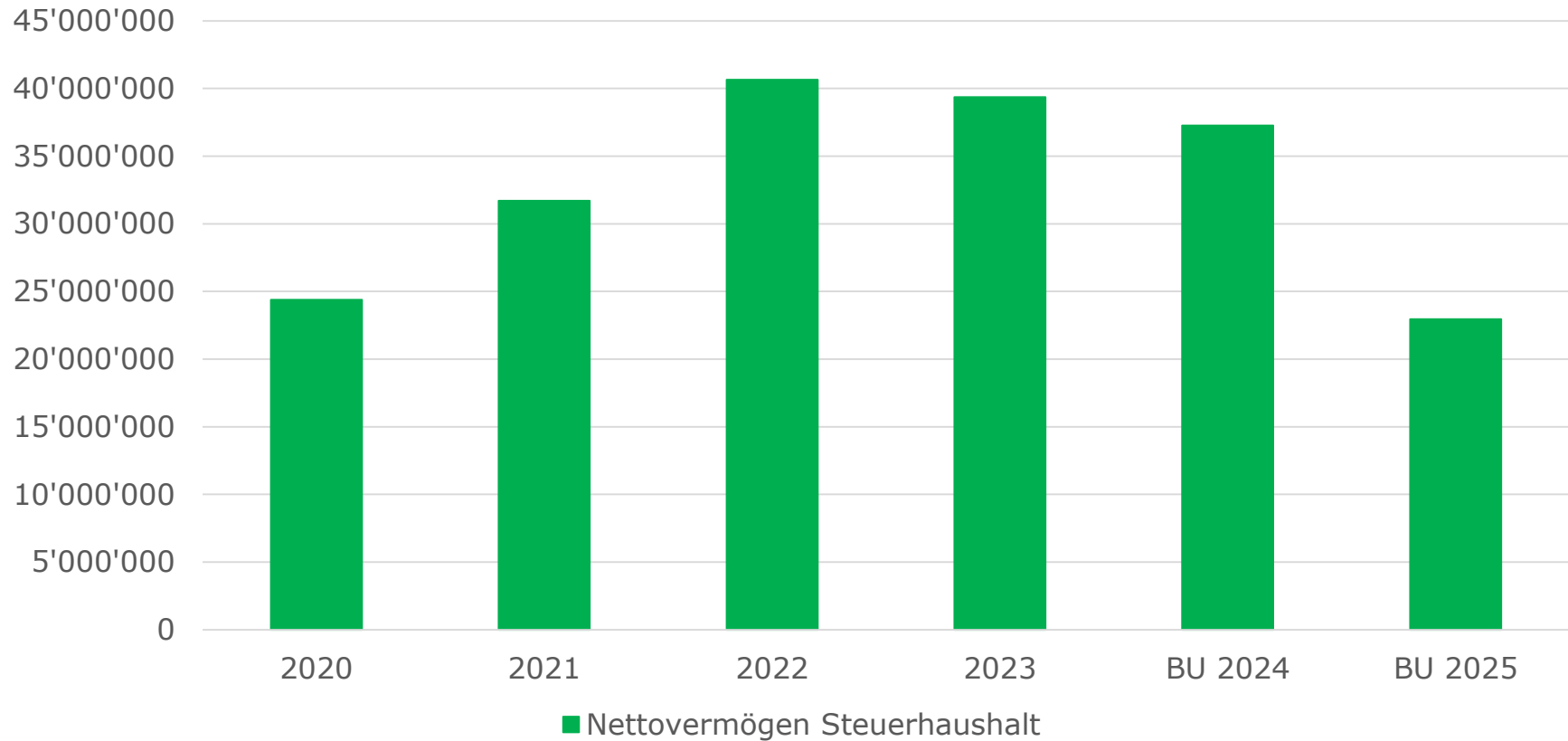
Da im Jahr 2025 noch keine solch grossen Investitionsvorhaben vorgesehen sind und das Nettovermögen per Ende 2024 voraussichtlich noch CHF 37'279'000 beträgt, wird noch keine Steuerfusserhöhung beantragt.

Nettovermögen Steuerhaushalt

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Nettovermögen Steuerhaushalt





Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird bei 99 % (Vorjahr 99 %) des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.



Die RPK verliert ihren Abschied zur Festsetzung des Steuerfusses 2025 und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 105 % zu erhöhen.

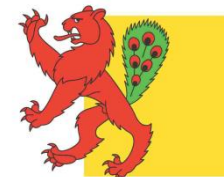


1. Wohncontainer für die Flüchtlingsunterbringung;
Bewilligung Objektkredit
2. Budget 2025; Genehmigung und Festsetzung des
Steuerfusses
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes



Anfragen nach § 17 GG

Es wurden keine Anfragen eingereicht.



- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) **innert 5 Tagen ab Publikation** schriftlich Rekurs in **Stimmrechtssachen** (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).
- Des Weiteren kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen ab Publikation** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 20 Abs. 1 VRG).

Ein Rekurs ist zu begründen und schriftlich und im Doppel beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3 in 8610 Uster, einzureichen.

Besten Dank...

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



...für Ihre Aufmerksamkeit!

